

Vorwort/Nutzungshinweise/Vorbemerkungen

Vorwort/Nutzungshinweise/Vorbemerkungen.....	1
Vorwort.....	2
Zur Nutzung dieser Informationsbroschüre.....	3
Vorbemerkungen.....	4
a. Broschüre Studium und Behinderung.....	4
b. Begriffsabgrenzung: Behinderung – Chronische Krankheit – Schwerbehinderung.....	4
c. Hochschulstruktur- und Sozialhilfereform: Chancen und Risiken für Studierende.....	5

Vorwort

Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit finden heute erheblich bessere Studienbedingungen vor als noch vor einigen Jahren. Sie haben jedoch immer noch neben ihrer individuellen Behinderung viele strukturelle Defizite im Hochschulbereich zu kompensieren und bestehende Barrieren zu überwinden. Für ihre gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe an der Hochschulbildung hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren verbesserte Rahmenbedingungen geschaffen. Diese tragen dem veränderten gesellschaftlichen Bild von Menschen mit Behinderung und chronischer Krankheit Rechnung.

So wurde im Hochschulrahmengesetz die Pflicht der Hochschulen, sich um die Belange von Studierenden mit Behinderung zu kümmern, erweitert: die Hochschulen haben nunmehr dafür Sorge zu tragen, dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können. Außerdem müssen Prüfungsordnungen die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigen. Damit sind weitere rechtliche Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Chancengleichheit im Studium mehr und mehr realisiert wird.

Das Deutsche Studentenwerk setzt sich nachdrücklich dafür ein, diese Vorgaben umzusetzen und die gleichberechtigte Teilhabe von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit am Hochschulleben nachhaltig zu verankern. Die Rahmenbedingungen des Studierens verändern sich dynamisch: Der einheitliche europäische Hochschulraum nimmt Gestalt an, das deutsche Hochschulsystem ist in einem tief greifenden Wandel begriffen. Gerade deshalb müssen die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit in besonderer Weise berücksichtigt werden, damit nicht neue Barrieren das Studium und den Berufseinstieg erschweren. Dafür brauchen wir die gemeinsame Unterstützung der Verantwortlichen in Politik, Hochschule und Verwaltung.

Die vorliegende Broschüre informiert Studieninteressierte und Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit sowie deren Beraterinnen und Berater über wichtige Themen beim Studieneinstieg und danach. Konkrete Tipps sollen das Studium erleichtern. Gleichzeitig hoffen wir, dass die Leserinnen und Leser sensibilisiert werden für Chancen und Risiken, die durch die aktuellen Änderungen im Hochschulbereich und in der Sozialgesetzgebung auf sie zukommen können.

In diesem Zusammenhang bedanken wir uns bei allen Expertinnen und Experten, die uns mit Ihrem Fachwissen bei der Überarbeitung der Broschüre unterstützt haben, insbesondere bei den Vertreterinnen und Vertretern der Bundesministerien für Wirtschaft und Arbeit, Gesundheit und Soziale Sicherung sowie Bildung und Forschung.

Wir bitten um Rückmeldungen, Anregungen und Kritik.

Berlin, im Sommer 2005

Prof. Dr. Hans-Dieter Rinkens, Präsident des Deutschen Studentenwerks

Zur Nutzung dieser Informationsbroschüre

Eine veränderte Sozialgesetzgebung und die fortschreitende Hochschulstrukturreform haben entscheidenden Einfluss auf die aktuellen Studienbedingungen. Um die konkreten Auswirkungen in vollem Umfang und im Detail analysieren zu können, fehlen allerdings noch Erfahrungen. Zur Zeit ist vieles im Fluss. Die vorliegende gedruckte Broschüre kann also nur einen Zwischenstand (Sommer 2005) dokumentieren. Es ist deshalb notwendig, dass Sie sich für Ihre Entscheidungen in jedem Fall noch aktuell informieren und beraten lassen. Nutzen Sie dazu auch unsere Internetseite www.studentenwerke.de/behinderung.

In der Broschüre haben wir bis auf wenige Ausnahmen auf Anschriften etc. aus Gründen der Aktualität zugunsten von Internetadressen verzichtet. Die z. T. langen Adressen führen direkt auf die jeweiligen Fundstellen. Da die Broschüre zum Downloaden im Internet für Sie bereit steht, können Sie dort die für Sie interessanten Kapitel aufrufen und über die Links bequem zu den betreffenden Seiten gelangen. Bei der freihändigen Eingabe sollte man sich auf die Hauptadresse beschränken, um dann durch Nutzung der zumeist vorhandenen Suchfunktion zum gewünschten Dokument zu gelangen.

Durch den Regierungswechsel im Herbst 2005 haben sich die Zuständigkeiten einiger Bundesministerien geändert. Die Aufgaben des früheren Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) teilen sich zukünftig das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Diese Änderung konnte im Text leider keine Berücksichtigung mehr finden. Wichtige Fundstellen im Internet wurden aktualisiert.

Vorbemerkungen

Liebe Leserin, lieber Leser,

Studium: ja oder nein? Wenn Sie sich gerade mit dieser Frage beschäftigen, ist es wichtig, dass Sie diesen Schritt unabhängig von der Art und Schwere Ihrer Behinderung bzw. chronischen Krankheit sorgfältig planen.

a. Broschüre Studium und Behinderung

Von Studienbewerber/innen mit und ohne Behinderung wird zukünftig bei der Studienvorbereitung ein weit größeres Maß an Eigenrecherche, Eigenverantwortung und Flexibilität erwartet als es in der Vergangenheit der Fall war, denn Zulassungsverfahren sowie Konzeption und Organisation der Studiengänge werden zunehmend in Eigenregie der Hochschulen gestaltet und unterscheiden sich dementsprechend stärker als früher voneinander. Bei der Wahl von Studienfach, Studienabschluss und Zielhochschule sollten Sie deshalb besonders sorgfältig vorgehen und alle zur Verfügung stehenden Informations- und Beratungsangebote nutzen.

Individuell können bei der Studienvorbereitung für Studienbewerber/innen mit Behinderung und chronischer Krankheit verschiedene andere Themen besonders wichtig werden, z. B. die baulichen Gegebenheiten der Hochschule, Wohnungsfragen, Mobilitätsprobleme, Klärung evtl. notwendiger Assistenz im Alltag oder die Organisation von technischen und personellen Studienunterstützungen. Für einige von Ihnen ist es wichtig zu wissen, ob und wo eine evtl. notwendige ärztliche Behandlung begonnen oder fortgesetzt werden kann. Daneben muss die wichtige Frage geklärt werden: Wie finanziere ich mein Studium?

Die vorliegende Broschüre, die einerseits Erfahrungen aufgreift, die andere Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit bereits vor Ihnen gemacht haben, und andererseits wichtige Auswirkungen der aktuellen Änderungen im Hochschulbereich und der Sozialgesetzgebung aufbereitet, soll Ihnen dabei helfen, die anstehenden Fragen zu klären, und damit die Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium schaffen. Ziel ist es, die Organisation des Studiums und die Orientierung im Studienalltag zu erleichtern.

Die Lektüre kann eine Beratung durch erfahrene Expert/innen und den Austausch mit anderen Studierenden vor Ort aber nicht ersetzen. Informationen zu Beratungsangeboten finden Sie in Kapitel I.D. Nutzen Sie auch die Möglichkeit, sich per Internet umfassend zu informieren.

b. Begriffsabgrenzung: Behinderung – Chronische Krankheit – Schwerbehinderung

Die Broschüre wendet sich an Studieninteressierte und Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit. Durch das SGB IX und das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) wurde erstmals eine Definition von Behinderung gesetzlich festgelegt, die auch den Regelungen im Hochschulbereich zugrunde liegt:

„Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate

*von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.“
(§ 2 Absatz 1 SGB IX)*

Behinderung wie oben definiert schließt chronische Krankheiten im Sinne von länger andauernden Krankheiten sowie chronische Krankheiten mit episodischem Verlauf ein, sofern sie zur Beeinträchtigung der gesellschaftlichen Teilhabe führen. In der vorliegenden Broschüre wird trotzdem weiter von „Menschen mit Behinderung und chronischer Krankheit“ gesprochen, um darauf aufmerksam zu machen, dass Behinderungen oft für andere unsichtbar, deswegen aber nicht weniger einschränkend sind. Zu oft wird beim Gedanken an Behinderung in erster Linie an Menschen im Rollstuhl gedacht und nicht an Menschen mit Multipler Sklerose, Stoffwechselstörungen, Lese-Rechtschreibschwäche, psychischen Erkrankungen, Suchterkrankungen oder Aids. Chronisch kranke Menschen sehen sich selbst oft nicht als behindert an, obwohl sie die Kriterien dafür erfüllen, und verzichten auf ihnen zustehende Rechte, wobei sie sich selbst u. U. gesundheitlich und/oder beruflich schaden können. Außerdem bleibt der Begriff „Chronische Krankheit“ im Rahmen der Krankenversicherungsleistungen von Bedeutung.

Bestimmte Leistungen können nur schwerbehinderte Menschen und solche, die ihnen gleichgestellt sind, erhalten. Für welche Nachteilsausgleiche Studierende einen Ausweis für schwerbehinderte Menschen brauchen und für welche ein fachärztliches Gutachten ausreicht, entnehmen Sie dem Kapitel III.F „Ausweis für schwerbehinderte Menschen – ja oder nein?“.

c. Hochschulstruktur- und Sozialhilfereform: Chancen und Risiken für Studierende

Seit einigen Jahren gibt es unterschiedliche, sich überlagernde und zum Teil gegenläufige Entwicklungen, die sich mittelbar oder unmittelbar auf Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit auswirken.

Der Gesetzgeber hat durch die Verabschiedung der Gesetze zur Gleichstellung von behinderten Menschen auf Bundes- und Länderebene und des SGB IX, die die Teilhabe, Selbstbestimmung und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt stellen, auf das gewandelte Selbstverständnis von Menschen mit Behinderung reagiert. Auch die aktuelle Reform der Sozialgesetze orientiert sich am Gedanken, Eigenverantwortung und Autonomie des Einzelnen zu stärken, wobei die tatsächlichen Auswirkungen dieser Neustrukturierung bislang noch schwer einzuschätzen sind und gerade von Menschen mit Behinderung mit Skepsis verfolgt werden. Parallel dazu verändert sich das deutsche Hochschulsystem im Zuge der Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraums rapide, ohne dass alle Folgen für Studierende heute schon in vollem Umfang abzusehen sind.

Diese Entwicklungen bergen für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit gleichzeitig Chancen auf größere Teilhabe, z. B. durch Ausbau der Nutzung barrierefreier Kommunikationstechnik, und Risiken der Benachteiligung, z. B. bei der Studienfinanzierung, da Hochschul- und Sozialsystem nicht aufeinander abgestimmt sind.

STUBEH-01_Vorwort_Vorbemerkungen aus Broschüre „Studium und Behinderung“, 6. Aufl., Berlin 2005;
Herausg.: Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerks

Das bedeutet, dass Studierende zusammen mit den Ansprechpartner/innen in Hochschulen, Studentenwerken und studentischen Interessengemeinschaften die Teilhabemöglichkeiten für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit vor Ort unter neuen Vorzeichen sichern und weiter ausbauen müssen. Ziel ist eine „Hochschule für alle“, in der Vielfalt und Heterogenität geschätzt und als Stärke begriffen wird. In diesem Sinne wollen wir Sie zum Studium ermutigen.

Ihre Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung

www.sgb-ix-umsetzen.de/

www.dimdi.de/de/klassi/ICF/index.html – Internationale Klassifikation von Behinderung

www.studentenwerke.de/behinderung – unter Stichwort „Grundlagentexte“ Eckpunkte und Maßnahmenkatalog „Barrierefreie Hochschule“ des Deutschen Studentenwerks